

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

B 134/2017

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82 -

Datum: 02.03.2017

| | | | | |
|-------------------|------------|------------|--------------------------------|--|
| | | | gez. Erner, Bürger- meister | |
| Kämmerer | Dezernat 4 | Dezernat 6 | BM | |
| gez. Dr. Risthaus | | | | |
| Amtsleiter | RPA | | | |

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

| | | |
|--|------------|--------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 21.03.2017 | beschließend |
| Rat | 28.03.2017 | beschließend |

Betrifft: **Anregung bzgl. Benennung einer Straße im neuen Zentrum Quartier am Stadtgarten in Liblar mit dem Namen "Otto-Graff-Straße"**

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|--------------------------------|------------|
| Kosten in €: | Erträge in €: | Kostenträger: | Sachkonto: |
| Folgekosten in €: | Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Jahr der Mittelbereitstellung: | |
| Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke) | | | |
| Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Höhe Belastung Kernhaushalt: | Folgekosten Kernhaushalt: | |

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Vorlage 298/2016 vom 30.05.2016 hatte ich vorgeschlagen, dass die öffentliche Verkehrsfläche zwischen der Carl-Schurz-Straße und dem Stadtgarten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13i, Erfstadt-Liblar die Straßenbezeichnung „Johanna-Kinkel-Straße“ erhält. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat dies bereits am 22.06.2016 so beschlossen und ist dabei dem Vorschlag des Ortsbürgermeisters gefolgt.

Eine Umbenennung der Straße in „Otto-Graff-Straße“ ist nach Rücksprache mit den betroffenen Anliegern unproblematisch möglich. Die Münch-Stift-APZ GmbH (Alten- und Pflegezentrum) wird im zukünftig dort entstehenden Haupthaus des Quartiers eine Sammlung von ca. 70 bis 80 Werken des Künstlers ausstellen. Sollte es gewünscht sein, ist eine Umbenennung der „Johanna-Kinkel-Straße“ in die „Otto-Graff-Straße“ möglich.

Bei zukünftigen Straßenbenennungen sollte dann die Johanna-Kinkel-Straße berücksichtigt werden.

In Vertretung

(Hallstein)